

## Inhaltsübersicht

<b>TIROLINVEST - Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.</b> .....	<b>2</b>
<b>Entwicklung des Fonds</b> .....	<b>3</b>
<b>Berechnungsmethode des Gesamtrisikos</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammensetzung des Fondsvermögens</b> .....	<b>6</b>
<b>Vergleichende Übersicht (in EURO)</b> .....	<b>6</b>
<b>Ausschüttung/Auszahlung</b> .....	<b>7</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens</b> .....	<b>8</b>
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	8
2. Fondsergebnis .....	8
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	9
4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung .....	10
<b>Vermögensaufstellung zum 15. Oktober 2011</b> .....	<b>11</b>
<b>Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>25</b>
<b>Fondsbestimmungen</b> .....	<b>27</b>
Allgemeine Fondsbestimmungen.....	27
Besondere Fondsbestimmungen .....	29
Anhang zu den Besonderen Fondsbestimmungen .....	34
<b>Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung</b> .....	<b>36</b>
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern.....	36
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen.....	40
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen .....	45
<b>Publikumsfonds der TIROLINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.</b> .....	<b>50</b>

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

## **TIROLINVEST - Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.**

<b>Anschrift</b>	6020 Innsbruck, Sparkassenplatz 1 Telefon: +43 (0)5 0100 DW 70090 Telefax: +43 (0)5 0100 DW 970090  E-mail: <a href="mailto:info@tirolinvest.at">info@tirolinvest.at</a> <a href="http://www.tirolinvest.at">http://www.tirolinvest.at</a>
<b>Gründung</b>	6. September 1988
<b>Gesellschafter</b>	Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft, Innsbruck Erste Sparinvest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien
<b>Staatskommissäre</b>	Mag. Erhard Moser Mag. Christa Bock
<b>Aufsichtsrat</b>	Wolfgang Brix, Innsbruck, Vorsitzender Dr. Franz Gschiegl, Wien, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Wolfgang Traindl, Wien Hubert Schenk, Innsbruck Mag. Peter Tiefenthaler, Innsbruck Klaus Schimana
<b>Geschäftsführer</b>	Martin Farbmacher Michael Perger
<b>Prüfer</b>	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
<b>Depotbank</b>	Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft, Innsbruck

## Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des SPARDA-VORSORGE-PLUS Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 16. Oktober 2010 bis 15. Oktober 2011 vorzulegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,30 % und 0,96 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

## Entwicklung des Fonds

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand weiterhin völlig im Zeichen der Finanzkrise geprägt von zunehmenden Sorgen um die Zahlungsfähigkeit einiger €-Staaten und temporär auch der USA. Bis März stand aber noch das anhaltend gute Wachstum in Deutschland und einigen wichtigen Emerging Markets im Vordergrund, was zu zunehmenden Inflationsängsten als Folge der anhaltenden Rohstoffhausse führte.

Bis Ende des 1. Quartals dominierte das global hohe Wirtschaftswachstum mit anhaltend guten Unternehmensergebnissen die Märkte. In dieser Zeit schienen die Hauptsorgen die sich sukzessive beschleunigenden Inflationsraten und die Angst vor wieder steigenden Zinsen zu sein. Negative Meldungen über die sich verschärfende Schuldenkrise einiger €-Staaten wie Griechenland, Irland oder Portugal sorgten nur kurzfristig über steigende Spreads für deren Anleihen für Unruhe.

Im März 2011 führten aber die schwere Naturkatastrophe in Japan und die zunehmenden Unruhen in Nordafrika verbunden mit einem starken Ölpreisanstieg zu erhöhter Unsicherheit. Sinkende Frühindikatoren in Euroland und USA waren die Folge. Auch die zuvor angekündigte erste Zinserhöhung durch die EZB sowie die stark gestiegenen Energiepreise waren für die vermehrten Anzeichen einer Wachstumsabschwächung verantwortlich. Ab Juni standen vor allem die massiven Bonitätsabwertungen einiger €-Staaten sowie die Angst um die Zahlungsfähigkeit der USA im Blickpunkt der Investoren. Die erstmals in der Geschichte erfolgte Abwertung der Bonität der USA von AAA auf AA+ sorgte letztendlich für eine massive Abwärtsbewegung der Weltbörsen innerhalb weniger Tage, die in ihrer Heftigkeit an die Tage nach der Lehman Pleite erinnerte. Grund dafür waren natürlich die speziell in den USA aufkeimenden Rezessionsorgen. Im September sorgten auch zunehmende Sorgen um die Liquidität des europäischen Bankensystems verbunden mit weiteren Bonitätsabstufungen für neue Jahrestiefstkurse an den globalen Aktienmärkten. Im Oktober konnte jedoch die zunehmende Hoffnung auf eine große politische Lösung über eine Ausweitung des Rettungsschirms für Staaten und Banken eine stärkere Erholung bewirken.

Während die FED, Bank of England und Bank of Japan die Leitzinsen trotz anziehender Inflationsraten weiterhin nahe Null hielten, leitete die EZB mit 2 Zinserhöhungen um jeweils 0,25 % die Zinswende ein, um ein Signal zur rechtzeitigen Inflationsbekämpfung zu setzen. Der 3-Monatseuribor stieg im Berichtszeitraum von 1 % auf 1,56 %.

Die Rendite 10-jähriger deutscher Staatsanleihen stieg von 2,35 % bis 3,5 % (April 2011), bevor erneute Wachstumssorgen und die starke Nachfrage nach Sicherheit das Renditeniveau auf 2,1% drückte. Damit war mit einer 10-jährigen deutschen Bundesanleihe ein Ertrag von 3,8 % zu erzielen, mit einer 2-jährigen immerhin noch 1,8 %. Die Steilheit der €-Zinskurve (Abstand der 10-jährigen und 2-jährigen Swapsätze) blieb bei ca. 1,2 % annähernd stabil.

Im Gegensatz dazu kam es bei einigen Staaten mit einer hohen Verschuldung zu einem dramatischen Renditeanstieg (Griechenland, Portugal, Irland, zuletzt auch Italien und Spanien). €-Staatsanleihen verloren somit im Berichtszeitraum 3,4 %. Auch bei Bankenanleihen kam es zuletzt zu einer deutlichen Spreadausweitung und somit zu einer Underperformance gegenüber deutschen Bunds. Der Bankenanleihenindex verlor 0,7 %.

In den USA stiegen die Renditen für 10-jährige Treasuries von 2,4 % auf 3,7 % (April 2011), sanken aber anschließend durch aufkommende Rezessionsängste auf 2,25 %.

Währungsseitig konnte sich der USD nach einer vorübergehenden Schwäche (bis knapp 1,5 zum €) wieder erholen: Er stieg im Berichtszeitraum von 1,4 auf 1,38 (um knapp über 1 %) und profitierte somit von der jüngsten Eskalation der Schuldenkrise in Euroland. Ähnlich war auch die Entwicklung beim Yen, der vorübergehend von 113 bis 122 verlor, um anschließend wieder auf 107 zu steigen. Das Pfund blieb hingegen unverändert bei ca. 0,87 zum €. Der Schweizer Franken stieg von 1,34 auf 1,23 um 8 %. Leicht zulegen konnten auch die schwedische und norwegische Krone (1 % bzw. 4,5 %) sowie der Australische und Neuseeländische Dollar (5 % bzw. 7 %).

Die globalen Aktienmärkte konnten bis März von sehr positiven Wirtschaftsdaten profitieren und einen deutlichen Kursanstieg hinlegen. Gute Unternehmensergebnisse sowie die sich nahe Rekordtiefs befindlichen Geldmarktzinsen, sorgten für den dafür notwendigen Auftrieb. Erst die Unsicherheiten aufgrund der Natur- und Nuklearkatastrophe in Japan und die ausufernden Konflikte in Nordafrika (verbunden mit dem deutlichen Ölpreisanstieg) verursachten im 2. Quartal eine deutliche Korrektur der Aktien, die sich ab Juli durch massive Sorgen um die Bonität Italiens und Spaniens sowie der USA dramatisch verstärkte. Verbunden damit waren erstmals seit 2 Jahren wieder deutlich rückläufige Frühindikatoren, die eine erhebliche Wirtschaftsabschwächung fürs 2. Halbjahr 2011 ankündigten und die Sorgen an den Börsen verstärkten. Zuletzt sorgten aber verstärkte politische Anstrengungen zur nachhaltigen Beilegung der Schuldenkrise für eine Erholung.

Im Berichtszeitraum gab es regional eine sehr unterschiedliche Börsenentwicklung: Während der US Markt moderat zulegen konnte und Japan ziemlich unverändert blieb, gab es an den europäischen Börsen deutliche Verluste. Während der US Markt (gemessen am marktbreiten SP 500) noch 5,8 % zulegen konnte und Japan mit - 4 % nur gering verlor (TOPIX), gab es in Europa deutlichere Verluste. So verloren die Börsen in Zürich 3 %, in London ca. 4%, Frankfurt 8 %, Amsterdam 11,5 %, Stockholm 12,2 %, Paris 15,7 %, Madrid 17 %, Mailand 21 % und Wien 26 %. Der gesamteuropäische MSCI Europa Index verlor ca. 11 %.

Unterschiedlich präsentierten sich die asiatischen Börsen. Während Indonesien 3 % zulegen konnte und Thailand und Korea (jeweils - 5 %) nur moderat verloren, gab es an den anderen Börsen deutliche Verluste: Taiwan (- 8 %), Singapur (- 14 %) China (- 16 %), Hongkong (- 22 %) und Indien (- 24 %) (jeweils in € gerechnet).

Auch die osteuropäischen Börsen mussten deutliche Verluste hinnehmen, Russland verlor ca. 7 %. Osteuropa gesamt gemessen am CECE Index verlor 21,5 %. Massive Verluste gab es auch in der Türkei mit 34 %, Brasilien verlor 26 %. Der Weltindex blieb durch die gute Entwicklung der US Börsen mit - 2 % beinahe unverändert, während die Emerging Markets (gemessen am MSCI Index) 15,5 % verloren.

Der US Goldminenindex gewann 7,8 %, der Goldpreis immerhin 24 % (jeweils in €).

### **Strategie**

Der Aktienanteil blieb im Berichtszeitraum mit Werten zwischen 24 % (im Mai) und 28 % (nach jüngsten Käufen) annähernd stabil. Das mögliche Maximalgewicht von 40% wurde aufgrund unserer skeptischen Haltung zu Aktien nie annähernd erreicht. Die Gewichtung deutscher Aktien wurde von 1,5 % auf über 3 % erhöht, jene der USA von über 6 % auf unter 5 % reduziert. Dazu wurden durch das anhaltende Schreiben von Call und Put Optionen (die anhaltende Verpflichtung zum Aktienkauf und -verkauf) Prämien vereinnahmt. Durch die jüngsten massiven Kurseinbrüche wird sich der Aktienteil über Kaufverpflichtungen aus Put Optionen wieder über 30 % erhöhen.

Der Anleiheanteil blieb zwischen 60 % und 64 % des Fondsvolumens ebenfalls stabil. Dabei blieben €-Anleihen die am stärksten gewichtete Komponente (47 %), wobei der Großteil in Bankenanleihen mit möglichst geringer Duration gehalten wurde.

Derzeit sind ca. 17,5 % im Bereich Geldmarktfloater (teilweise mit attraktiver Minimumverzinsung) investiert, zudem ca. 6,5 % im Laufzeitbereich bis 3 Jahre. Darüber hinaus sind 5 % in Kapitalmarktfloatern veranlagt, wodurch das Zinsänderungsrisiko (bei einem möglichen späteren Zinsanstieg) minimiert ist. Zudem sind knapp 4 % in Spreadfloatern investiert, die von einer steilen Zinskurve profitieren.

Staatsanleihen wurden generell vermieden, was sich im Fall von längerlaufenden deutschen Bunds nachteilig erwies. Im Jahresverlauf konnte mit Optionen auf den Bund Future durch eine temporäre Erhöhung der Duration Gewinne erzielt werden.

Auf der anderen Seite erwies sich die völlige Vermeidung von Investments in den sogenannten PIIGS-Staaten (Griechenland, Portugal, Irland, Spanien und Italien) als absolut richtig, wodurch erhebliche Kursverluste vermieden werden konnten.

Der Anteil von USD Anleihen wurde stabil gehalten bei ca. 7 % des Fondsvolumens, wobei hier schwerpunktmäßig am Geldmarkt bzw. in Kurzläufers veranlagt wurde. Der Anteil europäischer Anleihen außerhalb des Euroraums wurde durch Aufstockungen in Schwedischer Krone von 2,7 % auf knapp 4,5 % erhöht.

Hingegen wurde der Anteil an Anleihen außerhalb Europas und USA von 6,75 % auf 4,3 % reduziert. Durch die laufend sehr hohen Kaufverpflichtungen für Aktien (für 15 - 20 % des Fondsvolumens) blieb der Cashanteil (inkl. Geldmarktfonds) mit 7,5 % - 15 % sehr hoch gewichtet, wird sich aber im Jahresverlauf durch verpflichtende Aktieninvestments aus Put Optionen massiv reduzieren.

## Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Value at Risk relativ

Verwendetes Referenzvermögen: 35 % CitiGroup GBI Bond World XEuro EUR Government TotalRet BB  
 35 % CitiGroup BIG Bond Euro EUR All TotalRet BB  
 15 % MSCI Stock Europe EUR Local PricelDx BB  
 9 % S&P 500 Stock USA USD PricelDx BB  
 3 % TOPIX Stock Japan JPY - PricelDx BB  
 3 % MSCI Stock EmergM USD PricelDx BB

	Niedrigster Wert:	160,000
Value at Risk:	Ø Wert:	185,400
	Höchster Wert:	209,600

Verwendetes Modell: Kalkulationsmodell: Historische Simulation  
 Konfidenzintervall: 99%  
 Halteperiode: 20 Tage  
 Länge der Datenhistorie: 1 Jahr

Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:	8,300
---	-------

\* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

	15. Oktober 2011		15. Oktober 2010	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Anleihen lautend auf				
EURO*	5,0	37,98	5,7	41,91
Norwegische Kronen	0,3	2,47	0,3	2,28
Schwedische Kronen	0,2	1,30	-	-
Türkische Lira	0,1	0,84	0,1	1,07
US-Dollar	0,4	2,78	0,4	3,18
Aktien lautend auf				
Britische Pfund	0,1	1,03	0,2	1,40
EURO	1,5	11,46	1,2	8,74
Hongkong Dollar	0,0	0,15	0,0	0,29
Schweizer Franken	0,2	1,45	0,1	0,39
US-Dollar	0,9	7,04	1,1	7,92
Investmentzertifikate lautend auf				
EURO	3,9	29,62	4,3	31,51
US-Dollar	0,0	0,24	0,0	0,21
Wertpapiervermögen	12,6	96,36	13,5	98,87
Financial Futures	0,0	0,00	-	-
Devisentermingeschäfte	-	0,0	0,0	0,05
Optionen	-	0,3	-	0,64
Bankguthaben	0,6	4,83	0,1	0,65
Zinsenansprüche	0,1	0,96	0,1	1,06
<b>Fondsvermögen</b>	<b>13,1</b>	<b>100,00</b>	<b>13,7</b>	<b>100,00</b>

\* Siehe auch die Fußnoten in der Vermögensaufstellung.

## Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Wertent- wicklung in Prozent 1)
		Errechneter Wert je Anteil	Aus- schüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	
2006 3)	15.154.635,68	93,50	0,95	124,74	0,97	0,30	+ 4,00
2006/07	16.415.846,56	98,16	4,00	131,99	4,57	0,81	+ 6,06 2)
2007/08	11.463.782,00	73,65	3,85	102,71	4,79	0,58	- 21,69
2008/09	12.625.117,26	81,70	2,78	119,66	3,40	0,67	+ 17,19
2009/10	13.671.891,63	87,65	3,00	132,13	3,91	0,61	+ 11,03 2)
2010/11	13.056.525,89	82,87	2,75	128,69	3,80	0,47	- 2,15 2)

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile geringfügig von dieser Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
- 3) Rumpfrechnungsjahr vom 1. Juni 2006 bis zum 15. Oktober 2006.

## Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 2010/11 wird für die **Ausschüttungsanteile** eine Ausschüttung in der Höhe von EURO 2,75 je Anteil, das sind bei 69.424 Ausschüttungsanteilen insgesamt EURO 190.916,00, vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EURO 0,30 einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Ausschüttung wird am Donnerstag, dem 1. Dezember 2011, bei der

SPARDA Villach reg.Gen.m.b.H. und ihre Filialen,  
sämtliche Tiroler und Vorarlberger Sparkassen und ihre Filialen,  
sowie die ERSTE Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien und ihre Filialen,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2010/11 je Anteil EURO 3,80 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 56.754 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 215.665,00.

Im Hinblick auf § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer (EURO 0,47 je Anteil) auszuführen, das sind bei 56.754 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 26.674,36. Die Kapitalertragsteuer ist in dieser Höhe von den depotführenden Banken einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Auch die Auszahlung erfolgt am Donnerstag, dem 1. Dezember 2011.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschüttungsanteile	Thesaurierungsanteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	87,65	132,13
Ausschüttung am 01.12.2010 (entspricht rd. 0,0350 Anteilen) 1)	3,00	
Auszahlung am 01.12.2010 (entspricht rd. 0,0046 Anteilen) 1)		0,61
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	82,87	128,69
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	85,77	129,28
Nettoertrag pro Anteil	- 1,88	- 2,85
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr 2)	- <b>2,15 %</b>	- <b>2,16 %</b>

## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge 273.453,53

Dividendenerträge 74.854,96

Sonstige Erträge 0,00

Summe Erträge (ohne Kursergebnis) 348.308,49

**Sollzinsen** - 209,25

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG - 102.736,84

Kosten für den Wirtschaftsprüfer - 4.347,79

Publizitätskosten - 16.181,12

Wertpapierdepotgebühren - 6.556,89

Depotbankgebühren - 17.666,68

Kosten für externe Berater 0,00

Summe Aufwendungen - 147.489,32

**Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 3)** 6.202,37

**Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 206.812,29**

#### Realisiertes Kursergebnis 4) 5)

Realisierte Gewinne 6) 677.150,86

Realisierte Verluste 7) - 583.513,38

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 93.637,48**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 300.449,77**



<b>Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>300.449,77</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis 4) 5)</b>		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-	<b>612.116,00</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>	-	<b>311.666,23</b>
<b>c. Ertragsausgleich für ordentliche Erträge des Rechnungsjahres</b>	-	<b>1.480,90</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	-	<b>313.147,13</b>

### **3. Entwicklung des Fondsvermögens**

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 8)</b>		<b>13.671.891,63</b>
<b>Ausschüttung/Auszahlung</b>		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.12.2010	-	185.325,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.12.2010	-	38.121,95
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	-	<b>78.771,66</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	<b>313.147,13</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 9)</b>		<b>13.056.525,89</b>

**4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung****Ausschüttung/Auszahlung/Wiederveranlagung**

Ausschüttung am 01.12.2011 für 69.424

Ausschüttungsanteile zu je EUR 2,75 190.916,00

Wiederveranlagung für 69.424

Ausschüttungsanteile zu je EUR 0,00 0,00 190.916,00

Auszahlung am 01.12.2011 für 56.754

Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,47 26.674,36

Wiederveranlagung für 56.754

Thesaurierungsanteile zu je EUR 3,80 215.665,00 242.339,36 **433.255,36****Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)** 298.968,87**Aufwands- und Verlustabdeckung/Gewinnübertrag**

Aufwands- u. Verlustabdeckung aus der Substanz 583.513,38

Gewinnübertrag auf die Substanz - 449.432,89 134.080,49**Veränderung des Gewinnvortrags 10)**

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr 85.523,85

Gewinnvortrag in die Folgeperiode - 85.317,85 206,00 **433.255,36**

- 1) Rechenwert am 29.11.2010 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 85,83, für einen Thesaurierungsanteil EUR 133,29.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
- 3) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Tiroler Sparkasse 25,75 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 4) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 5) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR - 518.478,52.
- 6) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 461.437,04.
- 7) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR - 75.994,55.
- 8) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 61.775 Ausschüttungsanteile und 62.495 Thesaurierungsanteile.
- 9) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 69.424 Ausschüttungsanteile und 56.754 Thesaurierungsanteile.
- 10) Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen (Auszahlungen) bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

# Vermögensaufstellung zum 15. Oktober 2011

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 16. Oktober 2010 bis 15. Oktober 2011)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
<b>AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE</b>									
<b>AKTIEN auf Britische Pfund lautend</b>									
<b>Emissionsland GROSSBRITANNIEN</b>									
BP PLC	DL-,25	GB0007980591	-	10.000	10.000	10.000	4,164351	47.603,46	0,36
BT GROUP PLC	LS 0.05	GB0030913577	-	0	0	10.000	1,812000	20.713,31	0,16
CABLE + WIRELESS COMMUN.		GB00B5KKT968	-	0	0	31.000	0,360500	12.774,92	0,10
CABLE + WIRELESS WORLDW.		GB00B5WBOX89	-	0	0	31.000	0,271600	9.624,60	0,07
HSBC HLDGS PLC	DL-,50	GB0005405286	-	5.000	0	5.000	5,250000	30.006,86	0,23
KINGFISHER	LS- 157142857	GB0033195214	-	0	0	4.581	2,595000	13.589,05	0,10
							Summe	<u>134.312,20</u>	<u>1,03</u>
Summe GBP umgerechnet zum Kurs von 0,874800								<u>134.312,20</u>	<u>1,03</u>
<b>AKTIEN auf EURO lautend</b>									
<b>Emissionsland BELGIEN</b>									
FORTIS		BE0003801181	-	0	0	2.000	1,391000	2.782,00	0,02
							Summe	<u>2.782,00</u>	<u>0,02</u>
<b>Emissionsland DEUTSCHLAND</b>									
ALLIANZ AG O.N.		DE0008404005	-	500	0	500	77,040000	38.520,00	0,30
ARCANDOR AG AG O.N.		DE0006275001	-	0	0	4.000	0,062000	248,00	0,00
COMMERZBANK AG O.N.		DE0008032004	-	4.000	0	4.000	1,695000	6.780,00	0,05
DAIMLERCHRYSLER AG NA		DE0007100000	-	500	0	500	37,760000	18.880,00	0,14
DEUTSCHE BOERSE Z.U.M.T.		DE000A1KRND6	-	1.000	0	1.000	42,080000	42.080,00	0,32
DEUTSCHE POST AG NA O.N.		DE0005552004	-	4.000	2.000	2.000	10,685000	21.370,00	0,16
DT.TELEKOM AG NA		DE0005557508	-	3.100	3.100	8.000	9,535000	76.280,00	0,58
E.ON AG NA		DE000ENAG999	-	2.000	0	2.000	17,575000	35.150,00	0,27
GEA GROUP AG		DE0006602006	-	0	0	1.500	19,900000	29.850,00	0,23
GERRESHEIMER AG		DE000AOLD6E6	-	1.000	0	1.000	32,910000	32.910,00	0,25
MUENCH.RUECKVERS.VNA		DE0008430026	-	500	500	500	97,670000	48.835,00	0,37
RWE AG ST A O.N.		DE0007037129	-	1.000	0	1.000	30,255000	30.255,00	0,23
SGL CARBON AG O.N.		DE0007235301	-	0	0	1.000	38,220000	38.220,00	0,29
							Summe	<u>419.378,00</u>	<u>3,21</u>
<b>Emissionsland FRANKREICH</b>									
ALCATEL A	EO 2	FR0000130007	-	0	0	5.000	2,196000	10.980,00	0,08
AXA S.A.	EO 9,15	FR0000120628	-	0	0	2.040	10,935000	22.307,40	0,17
CAP GEMINI	EO 8	FR0000125338	-	1.000	0	1.000	27,880000	27.880,00	0,21

## SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
CARREFOUR S.A. INH.EO 2 5	FR0000120172	-	1.500	0	1.500	17,250000	25.875,00	0,20
FRANCE TELECOM EO 4	FR0000133308	-	0	0	2.000	13,185000	26.370,00	0,20
LAFARGE FF 25	FR0000120537	-	0	0	700	29,300000	20.510,00	0,16
REGIE NATLE RENAULT FF 25	FR0000131906	-	1.000	0	1.000	27,475000	27.475,00	0,21
SANOFI-AVENTIS INH.EO 2	FR0000120578	-	1.500	2.000	1.500	50,870000	76.305,00	0,58
TOTAL FINA ELF SA B EO 10	FR0000120271	-	0	0	3.000	37,220000	111.660,00	0,86
VIVENDI UNIVERSAL EO 5,5	FR0000127771	-	0	0	3.000	16,540000	49.620,00	0,38
						Summe	398.982,40	3,06
<b>Emissionsland GROSSBRITANNIEN</b>								
ROYAL DUTCH SHELL A EO-07	GB00B03MLX29	-	2.000	2.500	4.015	24,870000	99.853,05	0,76
						Summe	99.853,05	0,76
<b>Emissionsland LUXEMBURG</b>								
ARCELORMITTAL S.A. NOUV.	LU0323134006	-	2.000	0	2.000	14,358700	28.717,40	0,22
						Summe	28.717,40	0,22
<b>Emissionsland NIEDERLANDE</b>								
KON.PHILIPS.ELECT. EO-20	NL0000009538	-	2.000	0	2.000	14,800000	29.600,00	0,23
QIAGEN NV EO -,01	NL0000240000	-	0	0	4.000	9,659000	38.636,00	0,30
SBM OFFSHORE N.V. EO-,25	NL0000360618	-	6.300	4.000	6.313	15,330000	96.778,29	0,74
TNT EXPRESS N.V. EO -,08	NL0009739424	-	2.000	0	2.000	5,163000	10.326,00	0,08
						Summe	175.340,29	1,34
<b>Emissionsland OESTERREICH</b>								
EBA-BETEILIGUNGS AG	AT0000908157	-	0	0	150	1,001000	150,15	0,00
OMV AG AKT. O.N.	AT0000743059	-	1.500	1.500	1.500	24,775000	37.162,50	0,28
TELEKOM AUSTRIA AKT. O.N.	AT0000720008	-	2.000	0	2.000	8,248000	16.496,00	0,13
VERBUND KAT.A O.N.	AT0000746409	-	0	0	1.500	22,120000	33.180,00	0,25
WOLFORD AKTIEN S 100,-	AT0000834007	-	0	0	1.000	25,250000	25.250,00	0,19
ZUMTOBEL AG AKT.O.N.	AT0000837307	-	0	0	1.500	13,295000	19.942,50	0,15
						Summe	132.181,15	1,01
<b>Emissionsland SPANIEN</b>								
REPSOL YPF INH. EO 1	ES0173516115	-	0	0	4.000	22,095000	88.380,00	0,68
						Summe	88.380,00	0,68
<b>Emissionsland USA</b>								
CENTURY CASINOS -ADC-	AT0000499900	-	0	0	5.000	1,772000	8.860,00	0,07
						Summe	8.860,00	0,07
						Summe EUR	1.354.474,29	10,37

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>AKTIEN auf US Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland USA</b>								
ASIA PULP+PAP.ADR/4RP1000	US04516V1008	-	0	0	10.000	0,000000	0,00	0,00
GENERAL MOTORS WTS16	US37045V1180	-	709	1	708	15,350000	7.871,22	0,06
GENERAL MOTORS WTS19	US37045V1263	-	709	1	708	10,780000	5.527,80	0,04
GENL EL. CO. DL -,06	US3696041033	-	2.000	0	4.000	16,600000	48.091,55	0,37
XEROX CORP. DL 1	US9841211033	-	0	0	2.000	7,730000	11.197,22	0,09
						Summe	72.687,79	0,56
						Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,380700	72.687,79	0,56
<b>ANLEIHEN auf EURO lautend</b>								
<b>Emissionsland FRANKREICH</b>								
BNP PARIBAS 05/15 FLR MTN	XS0224333939	0,000000	150	0	150	87,525000	131.287,50	1,01
						Summe	131.287,50	1,01
<b>Emissionsland IRLAND</b>								
BANESTO FIN.P.06/16FLRMTN	XS0243406864	3,200000	0	0	100	93,928890	93.928,89	0,72
						Summe	93.928,89	0,72
<b>Emissionsland ITALIEN</b>								
CASSA RISP.BOLZ.05/12 FLR	XS0210355219	1,859000	0	0	500	99,590000	497.950,00	3,81
INTESA SAN.06/20 FLR MTN	XS0276505111	3,244000	150	0	150	89,970000	134.955,00	1,03
INTESA SAN.08/16 FLR MTN	XS0353374233	2,404000	0	0	200	84,600000	169.200,00	1,30
						Summe	802.105,00	6,14
<b>Emissionsland SPANIEN</b>								
CAJA AH.PENS.BARC. 10-16	ES0414970535	3,500000	0	0	100	93,920000	93.920,00	0,72
CAJA AH.PENS.BARC. 10/13	ES0414970584	3,125000	0	150	200	98,305000	196.610,00	1,51
						Summe	290.530,00	2,23
<b>Emissionsland USA</b>								
MORGAN STANLEY 06/18 FLR	XS0273743103	2,724000	0	0	200	93,300000	186.600,00	1,43
						Summe	186.600,00	1,43
						Summe EUR	1.504.451,39	11,52
<b>ANLEIHEN auf US Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland USA</b>								
GENERAL MOTORS ESCROW	QOXDBM033034	0,000000	200	0	200	2,125000	3.078,15	0,02
GENL E.C.CORP.08/17FLRMTN	XS0350495171	1,161330	0	0	100	95,280000	69.008,47	0,53
						Summe	72.086,62	0,55
						Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,380700	72.086,62	0,55
						SUMME AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE	3.138.012,29	24,03

## SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
------------------------	-----------------	----------	-------------------------------------	---	---------	------	--------------------	--------------------------------------

### INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend

#### Emissionsland IRLAND

ISHS II-JPM.DL EM.M.BD DZ	DE000A0RFFTO	-	0	0	3.500	76,899100	269.146,85	2,06
Summe							<u>269.146,85</u>	<u>2,06</u>

#### Emissionsland LUXEMBURG

BELLVUE(L)-BB AFR.OPP.IEO	LU0433847323	-	387	0	387	133,043600	51.495,32	0,39
DB X-TR.MSCI JAP.TRN I.1C	LU0274209740	-	0	0	10.000	25,980000	259.800,00	1,99
F.TEM.INV-T.AS.GR.I AC.EO	LU0195950992	-	17.868	0	17.868	21,748080	388.602,07	2,98
JPM INV-JAPAN50 C ACC.EOH	LU0381990059	-	1.313	0	1.313	74,350000	97.692,55	0,75
LACUNA ADAMANT ASIA PACI.	LU0247050130	-	0	0	1.000	107,550000	107.550,00	0,82
Summe							<u>905.139,94</u>	<u>6,93</u>

#### Emissionsland OESTERREICH

ESPA BD EUR-CORPORATE (A)	AT0000724216	-	0	0	1.500	92,160000	138.240,00	1,06
ESPA BOND EMERG-MARK (A)	AT0000842521	-	0	0	1.250	65,260000	81.575,00	0,62
ESPA CASH DOLLAR EUR (T)	AT0000627211	-	0	0	3.500	92,940000	325.290,00	2,49
PIA EUR INFLATION LKD (T)	AT0000622626	-	0	0	1.500	114,000000	171.000,00	1,31
TIROLKAPITAL (A)	AT0000855242	-	0	0	5.000	51,100000	255.500,00	1,96
TIROLKAPITAL (T)	AT0000828694	-	0	0	4.000	78,250000	313.000,00	2,40
TIROLPENSION MITEIGENTUM.	AT0000855267	-	0	40.000	30.000	7,390000	221.700,00	1,70
TYROLCASH MITEIG.-S THES.	AT0000828678	-	0	0	13.000	91,250000	1.186.250,00	9,09
Summe							<u>2.692.555,00</u>	<u>20,62</u>
Summe EUR							<u>3.866.841,79</u>	<u>29,62</u>

### INVESTMENTZERTIFIKATE auf US Dollar lautend

#### Emissionsland LUXEMBURG

JPM-JF TAIWAN C	LU0129487947	-	2.500	0	2.500	17,370000	31.451,44	0,24
Summe							<u>31.451,44</u>	<u>0,24</u>
Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,380700							<u>31.451,44</u>	<u>0,24</u>
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							<u>3.898.293,23</u>	<u>29,86</u>

### IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE

#### AKTIEN auf EURO lautend

#### Emissionsland ITALIEN

ENI S.P.A. LI 1000	IT0003132476	-	0	0	7.000	15,650000	109.550,00	0,84
GENERALI LI 2000	IT0000062072	-	0	0	1.716	12,725000	21.836,10	0,17
Summe							<u>131.386,10</u>	<u>1,01</u>

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland JERSEY INSELN</b>								
MEINL AIRPORTS INTL	AT0000A053N4	-	0	0	10.000	0,282000	2.820,00	0,02
						Summe	2.820,00	0,02
<b>Emissionsland LUXEMBURG</b>								
APERAM S.A.	LU0569974404	-	100	0	100	12,490000	1.249,00	0,01
						Summe	1.249,00	0,01
<b>Emissionsland NIEDERLANDE</b>								
POSTNL N.V. EO -,08	NL0009739416	-	2.000	0	2.000	3,461000	6.922,00	0,05
						Summe	6.922,00	0,05
						Summe EUR	142.377,10	1,09
<b>AKTIEN auf Hongkong Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland HONGKONG</b>								
BYD ELECTRONIC HD-,10	HK0285041858	-	0	0	100.000	2,090000	19.462,86	0,15
						Summe	19.462,86	0,15
						Summe HKD umgerechnet zum Kurs von 10,738400	19.462,86	0,15
<b>AKTIEN auf Schweizer Franken lautend</b>								
<b>Emissionsland SCHWEIZ</b>								
ADECCO SA	CH0012138605	-	1.000	0	1.000	41,510100	33.508,31	0,26
ROCHE HLDG AG GEN.	CH0012032048	-	0	0	500	142,700300	57.596,18	0,44
UBS NAM. SF -,10	CH0024899483	-	2.000	0	2.000	10,820000	17.468,52	0,13
ZURICH FINL SVCS NA SF10	CH0011075394	-	500	0	500	201,200400	81.207,78	0,62
						Summe	189.780,79	1,45
						Summe CHF umgerechnet zum Kurs von 1,238800	189.780,79	1,45
<b>AKTIEN auf US Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland BERMUDA</b>								
COSAN LTD A	BMG253431073	-	3.000	0	3.000	11,010000	23.922,65	0,18
						Summe	23.922,65	0,18
<b>Emissionsland BRASILIEN</b>								
GOL LINHAS AE.I.PFD ADR	US38045R1077	-	0	0	1.000	7,240000	5.243,72	0,04
PETROLEO BRASILEIRO ADR	US71654V4086	-	1.000	0	2.000	24,840000	35.981,75	0,28
TELEMAR-TELE NOR.L.PFDADR	US8792461068	-	0	0	1.000	9,820000	7.112,33	0,05
VALE S.A. ADR	US91912E1055	-	4.000	4.000	4.000	25,420000	73.643,80	0,56
						Summe	121.981,60	0,93

# SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
<b>Emissionsland GROSSBRITANNIEN</b>									
GLAXOSMITHKLINE SP. ADR 2	US37733W1053	-	0	0	1.000	43,640000	31.607,16	0,24	
							Summe	31.607,16	0,24
<b>Emissionsland JAPAN</b>									
MITSUBISHI UFJ ADR 1/1000	US6068221042	-	0	0	5.000	4,370000	15.825,31	0,12	
SONY CORP. YN 50 ADR	US8356993076	-	0	0	3.000	20,170000	43.825,60	0,34	
TOYOTA MOTOR YN50 ADR/2	US8923313071	-	0	0	1.000	67,460000	48.859,27	0,37	
							Summe	108.510,18	0,83
<b>Emissionsland USA</b>									
ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	US0079031078	-	0	0	2.000	4,920000	7.126,82	0,05	
ALCOA INC. DL 1	US0138171014	-	0	0	3.000	10,260000	22.293,04	0,17	
ANALOG DEVICES INC.DL-166	US0326541051	-	0	0	2.000	35,820000	51.886,72	0,40	
APPLIED MATERIALS INC.	US0382221051	-	0	0	2.000	11,600000	16.803,07	0,13	
ARCHER-DANIELS-MIDLD	US0394831020	-	1.000	0	2.000	27,750000	40.197,00	0,31	
AT + T INC. DL 1	US00206R1023	-	0	0	2.779	29,170000	58.711,83	0,45	
AVON PROD. DL - 25	US0543031027	-	1.000	0	1.000	22,300000	16.151,23	0,12	
CHEVRONTEX. DL 3	US1667641005	-	500	500	500	100,470000	36.383,72	0,28	
CISCO SYSTEMS	US17275R1023	-	2.000	0	2.000	17,550000	25.421,89	0,19	
CITIGROUP INC.NEW DL -,01	US1729674242	-	100	0	100	28,400000	2.056,93	0,02	
COEUR D ALENE NEW DL 1	US1921085049	-	0	0	1.000	23,930000	17.331,79	0,13	
COMPUWARE CORP. DL-,01	US2056381096	-	0	0	8.000	8,710000	50.467,15	0,39	
DELL INC. DL- 01	US24702R1014	-	0	0	3.000	16,620000	36.112,12	0,28	
EASTMAN KODAK DL 2 50	US2774611097	-	0	0	2.000	1,240000	1.796,19	0,01	
GANNETT CO. INC. DL 1	US3647301015	-	0	0	500	10,940000	3.961,76	0,03	
GENERAL MOTORS DL-,01	US37045V1008	-	780	1	779	24,160000	13.631,23	0,10	
HARVEST NAT. DL- 01	US41754V1035	-	0	0	2.000	10,410000	15.079,31	0,12	
LEAP WIR. INTL (NEW)DL-01	US5218633080	-	0	0	1.000	6,520000	4.722,24	0,04	
LENNAR CORP.A DL- 10	US5260571048	-	500	0	500	15,310000	5.544,29	0,04	
LEXMARK INTL A DL- 01	US5297711070	-	1.000	0	1.000	29,980000	21.713,62	0,17	
MERCK CO. DL-,01	US58933Y1055	-	0	0	1.000	32,980000	23.886,43	0,18	
PDL BIOPHARMA INC. DL-,01	US69329Y1047	-	0	0	1.000	5,690000	4.121,10	0,03	
PEABODY ENERGY DL- 01	US7045491047	-	0	0	1.000	39,460000	28.579,71	0,22	
PFIZER INC. DL-,05	US7170811035	-	0	0	2.500	19,040000	34.475,27	0,26	
SANMINA-SCI NEW DL-,01	US8009072062	-	0	0	833	8,470000	5.110,10	0,04	
TIME WARNER NEW DL-,01	US8873173038	-	0	0	333	33,530000	8.086,83	0,06	
USG CORP. DL- 10	US9032934054	-	0	0	1.500	8,420000	9.147,53	0,07	
							Summe	560.798,92	4,30
							Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,380700	846.820,51	6,49
<b>ANLEIHEN auf EURO lautend</b>									
<b>Emissionsland DEUTSCHLAND</b>									
KRED.F.WIED.05/25 MTN	DE000A0E8203	1) 5,160000	70	0	70	99,900000	69.930,00	0,54	
							Summe	69.930,00	0,54



Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland IRLAND</b>								
DEPFA BANK 05/15 FLR MTN	DE000AODY6Q5	2,889600	0	0	140	87,080000	121.912,00	0,93
Summe							121.912,00	0,93
<b>Emissionsland NIEDERLANDE</b>								
RBS NV 10/16 FLR	DE000AA2GBR2	3,000000	0	0	100	86,430000	86.430,00	0,66
SNS BANK NV 04/16 FLR MTN	XS0206024498	2) 2,560800	0	0	100	83,300000	83.300,00	0,64
Summe							169.730,00	1,30
<b>Emissionsland OESTERREICH</b>								
BACA FLR MTN 08/13 S.355	XS0385920334	1,143000	27	0	27	93,490000	25.242,30	0,19
EG ANL. 10-20/D 965	AT000B004866	4,000000	0	0	150	95,300000	142.950,00	1,09
EG CMS FLR. 10-20 D 962	AT000B004833	2,658750	0	0	100	92,610000	92.610,00	0,71
EG GIPF.FRN II 10-16/P24	AT000B004361	2,250000	0	0	250	98,000000	245.000,00	1,88
EG HERBST FL.09-15DIPS867	AT000B003645	3,000000	100	0	100	100,000000	100.000,00	0,77
OEVAG ERG.KAP.ANL.04/14	AT0000438569	0,000000	0	0	435	94,230000	409.900,50	3,14
OEVAG MULTI-SPREAD 05/25	AT0000439476	3) 3,839000	0	0	100	82,160000	82.160,00	0,63
OEVAG SCHV 06-21/11	AT000B052998	4) 13,280000	0	0	250	123,950000	309.875,00	2,37
RCB ANL.ZERT OSTB UK OE	AT0000A05CP8	0,000000	0	0	4	2,680000	9.380,00	0,07
RLB NOE-W VAR.OBL09-14/56	AT000B076252	3,500000	0	0	750	102,440000	768.300,00	5,88
Summe							2.185.417,80	16,74
<b>Emissionsland SCHWEIZ</b>								
UBS AG JE 10-15 FLR MTN	CH0105976481	2,500000	0	0	450	97,598000	439.191,00	3,36
UBS AG JERSEY 10/15 FLR	CH0109071065	2,000000	0	0	200	96,217000	192.434,00	1,47
Summe							631.625,00	4,84
<b>Emissionsland SPANIEN</b>								
SANTANDER INTL. 10/14	XS0531257193	3,500000	0	0	150	97,025000	145.537,50	1,11
Summe							145.537,50	1,11
<b>Emissionsland USA</b>								
MERRILL LYNCH 07/14FLRMTN	XS0302633598	1,840000	0	150	150	87,060000	130.590,00	1,00
Summe							130.590,00	1,00
Summe EUR							3.454.742,30	26,46
<b>ANLEIHEN auf Norwegische Kronen lautend</b>								
<b>Emissionsland NORWEGEN</b>								
KOMMUNALBK 09/12 MTN	XS0440557246	2,750000	0	0	2.500	99,865000	322.332,32	2,47
Summe							322.332,32	2,47
Summe NOK umgerechnet zum Kurs von 7,745500							322.332,32	2,47

# SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>ANLEIHEN auf Schwedenkronen lautend</b>								
<b>Emissionsland NIEDERLANDE</b>								
BMW FIN. NV 11/14 MTN	XS0638547199	3,750000	1.500	0	1.500	103,270000	169.489,58	1,30
						Summe	169.489,58	1,30
						Summe SEK umgerechnet zum Kurs von 9,139500	169.489,58	1,30
<b>ANLEIHEN auf Türkische Lira lautend</b>								
<b>Emissionsland USA</b>								
GENL EL.CAP.CORP.08/13MTN	XS0357344067	16,500000	0	0	250	111,360000	109.645,15	0,84
						Summe	109.645,15	0,84
						Summe TRY umgerechnet zum Kurs von 2,539100	109.645,15	0,84
<b>ANLEIHEN auf US Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland NEUSEELAND</b>								
ANZ NAT.INT.10/15MTN REGS	US00182FAJ57	3,125000	0	0	400	100,250000	290.432,39	2,22
						Summe	290.432,39	2,22
						Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,380700	290.432,39	2,22
						SUMME IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE	5.545.083,00	42,47
							<b>nicht realisiertes Ergebnis in EUR</b>	
<b>OPTIONEN</b>								
<b>Käufe auf EURO lautend</b>								
<b>Emissionsland FRANKREICH</b>								
Lafarge_Eurex_style					3		- 1.519,00	- 0,01
						Summe	- 1.519,00	- 0,01
<b>Emissionsland NIEDERLANDE</b>								
UNILEVER_P_22/DEZ_11					20		- 480,00	- 0,00
						Summe	- 480,00	- 0,00
						Summe EUR	- 1.999,00	- 0,02
<b>Käufe auf US Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland USA</b>								
ALPHA_NATURAL_P_40/JŽN_12					10		- 13.466,00	- 0,10
						Summe	- 13.466,00	- 0,10
						Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,380700	- 13.466,00	- 0,10
						Summe Käufe	- 15.465,00	- 0,12

Wertpapier-Bezeichnung	Bestand	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Verkäufe auf Britische Pfund lautend</b>			
<b>Emissionsland GROSSBRITANNIEN</b>			
ASTRAZENECA_P_2800/DEZ_11	3	- 1.457,48	- 0,01
BHP_BILLITON_P_2000/DEZ11	3	- 5.264,06	- 0,04
BT_GROUP_PLC_C_200/OKT_11	10	0,00	0,00
HSBC_HOLDINGS_C_560/MAR12	5	- 1.528,92	- 0,01
	Summe	- 8.250,46	- 0,06
Summe GBP umgerechnet zum Kurs von 0,874800		- 8.250,46	- 0,06
<b>Verkäufe auf EURO lautend</b>			
<b>Emissionsland DEUTSCHLAND</b>			
ADIDAS_P_40/DEZ_11	10	- 660,00	- 0,01
ALLIANZ_C_72/NOV_11_KG100	5	- 4.390,00	- 0,03
AXA_C_10,50/OKT_11	20	- 1.400,00	- 0,01
BASF_P_50/DEZ_11	10	- 2.700,00	- 0,02
BAYER_AG_P_46/DEZ_11	10	- 3.260,00	- 0,02
COMMERZBANK_C_2,10/OKT_11	40	- 40,00	- 0,00
DAIMLER-CHR_C_38/OKT_11	5	- 435,00	- 0,00
DAIMLER-CHR_P_44/DEZ_11	10	- 6.780,00	- 0,05
DEUTSCHE_POST	20	- 2.300,00	- 0,02
DEUTSCHE_TELE_C9,50/DEZ11	80	- 4.480,00	- 0,03
GERRESHEIMER_C_32/NOV_11	10	- 2.080,00	- 0,02
MUENCH.RUECK.V_C_90/OKT11	5	- 4.035,00	- 0,03
ROYAL_DUTCH	20	- 2.560,00	- 0,02
ROYAL_DUTCH_C_24/NOV_11	20	- 2.260,00	- 0,02
RWE_C_27/OKT_11	10	- 3.370,00	- 0,03
TOTAL_SA_C_36/OKT_11	30	- 4.050,00	- 0,03
VOLKSWAGEN_P_100/DEZ_11	5	- 3.385,00	- 0,03
	Summe	- 48.185,00	- 0,37
<b>Emissionsland FRANKREICH</b>			
CAP_GEMINI_C_29/NOV_11	10	- 1.280,00	- 0,01
CARREFOUR_C_30/DEZ_11	15	- 15,00	- 0,00
DANONE_P_44/MAR_12	10	- 1.990,00	- 0,02
Lafarge_Eurex_style	10	- 1.519,00	- 0,01
SAINT_GOBAIN_P_34/DEZ_11	10	- 2.930,00	- 0,02
SANOFI-SYNTH_C_51/NOV_11	15	- 2.325,00	- 0,02
	Summe	- 10.059,00	- 0,08
<b>Emissionsland ITALIEN</b>			
ENI_C_14,50/NOV_11	14	- 9.485,00	- 0,07
	Summe	- 9.485,00	- 0,07

# SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Bestand	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
<b>Emissionsland NIEDERLANDE</b>			
AKZO_NOBEL_P_42/DEZ_11	10	- 6.490,00	- 0,05
HEINEKEN_P_36/MAR_12	10	- 3.120,00	- 0,02
ING_P_7,20/DEZ_11	40	- 5.440,00	- 0,04
PHILIPS_C_14/DEZ_11	20	- 2.980,00	- 0,02
SBM_OFFSHORE_C_16/DEZ_11	63	- 4.977,00	- 0,04
UNILEVER_P_22/DEZ_11	40	- 480,00	- 0,00
	Summe	<u>- 23.487,00</u>	<u>- 0,18</u>
<b>Emissionsland OESTERREICH</b>			
VOEST_P_30/DEZ_11	40	- 12.840,00	- 0,10
	Summe	<u>- 12.840,00</u>	<u>- 0,10</u>
<b>Emissionsland SPANIEN</b>			
REPSOL_C_21/NOV_11	40	- 7.120,00	- 0,05
	Summe	<u>- 7.120,00</u>	<u>- 0,05</u>
	Summe EUR	<u>- 111.176,00</u>	<u>- 0,85</u>
<b>Verkäufe auf Schweizer Franken lautend</b>			
<b>Emissionsland SCHWEIZ</b>			
ADECCO_C_39/OKT_11	10	- 2.260,25	- 0,02
NESTLE_P_49/OKT_11	15	- 48,43	- 0,00
NOVARTIS_P_47/NOV_11	20	- 339,04	- 0,00
ROCHE_HOLDING_C_145/OKT11	5	- 339,04	- 0,00
SWISSCOM_AG_P_380/DEZ_11	20	- 2.234,42	- 0,02
UBS_AG_C_10/OKT_11	20	- 1.469,16	- 0,01
ZUERICH_FINANCIAL_SERV.	50	- 3.955,44	- 0,03
ZUERICH_FINAN_C180/OKT11	50	- 8.742,33	- 0,07
	Summe	<u>- 19.388,11</u>	<u>- 0,15</u>
	Summe CHF umgerechnet zum Kurs von 1,238800	<u>- 19.388,11</u>	<u>- 0,15</u>
<b>Verkäufe auf US Dollar lautend</b>			
<b>Emissionsland BERMUDAS</b>			
COSAN_LIMIT_C_12,50/MAR12	30	- 1.456,22	- 0,01
	Summe	<u>- 1.456,22</u>	<u>- 0,01</u>
<b>Emissionsland GROSSBRITANNIEN</b>			
GLAXOSMITHKLINE_C47/NOV11	10	- 53,16	- 0,00
	Summe	<u>- 53,16</u>	<u>- 0,00</u>

Wertpapier-Bezeichnung	Bestand	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland KANADA</b>			
GOLDCORP_INC	10	- 1.420,00	- 0,01
POTASH_CORP_P_38,33/JAN12	15	- 1.010,68	- 0,01
	Summe	<u>- 2.430,68</u>	<u>- 0,02</u>
<b>Emissionsland USA</b>			
ABBOTT_LABOR_P_50/NOV_11	10	- 398,78	- 0,00
ADVANCED_MICRO_DEVICES	20	0,00	0,00
AETNA_INC_P_35/JAN_12	10	- 1.230,97	- 0,01
ALPHA_NATURAL_P_40/JŽN_12	20	- 13.466,00	- 0,10
ANALOG_DEVICES_C_35/OKT11	20	- 1.568,05	- 0,01
ANGLOGOLD_LTD_P_40/JŽN_12	20	- 3.312,67	- 0,03
APPLIED_MATERIALS	20	- 2.318,68	- 0,02
ARCHER_DANIELS_C_32/MAR12	10	- 535,60	- 0,00
ARCHER_DANIELS_C_36/DEZ11	10	- 31,72	- 0,00
ARCH_COAL_P_25/JŽN_12	20	- 11.455,20	- 0,09
BAKER_HUGHES_P_45/JŽN_12	10	- 1.348,88	- 0,01
BARRICK_GOLD_P_44/OKT_11	20	- 67,07	- 0,00
BOE_P_70/NOV_11	5	- 2.511,41	- 0,02
BRISTOL-MYERS_P27,50JAN12	10	- 310,42	- 0,00
CELA_P_52,50/DEZ_11	5	- 4.345,55	- 0,03
CHEVRONTEXACO_C_100/OKT11	5	- 570,76	- 0,00
CIGNA_CORP_P_35/JŽN_12	10	- 625,77	- 0,00
CISCO_SYSTEMS	20	- 2.703,70	- 0,02
COEUR_D'ALENE_C_29/NOV_11	10	- 170,64	- 0,00
DELL_COMPUTERS_C_16/NOV11	30	- 2.669,95	- 0,02
EBAY_INC_P_29/OKT_11	10	- 68,15	- 0,00
EXXON_MOBIL_P_75/JAN_12	5	- 1.050,19	- 0,01
FREEMPORT_P_39,50/NOV_11	10	- 2.831,03	- 0,02
GOLD_FIELDS_P_15/JAN_12	40	- 3.056,13	- 0,02
GOODYEAR_TIRE_P_15/JAN_12	20	- 4.677,19	- 0,04
HARLEY_DAVID_P_30/JŽN_12	15	- 1.099,66	- 0,01
HARMONY_GOLD_P12,50/JAN12	40	- 3.691,17	- 0,03
HUMANA_P_55/NOV_11	10	- 114,22	- 0,00
INTEL_CORP_P_20/JAN_12	10	- 349,82	- 0,00
INTEL_CORP_P_21/JAN_12	20	- 988,19	- 0,01
LENNAR_CORP_C_19/NOV_11	5	- 19,16	- 0,00
LXK_C_35/JAN_12	10	- 793,15	- 0,01
MANPOWER_P_50/DEZ_11	10	- 7.131,31	- 0,05
MATTEL_P_24/JAN_12	10	- 425,00	- 0,00
MICROSOFT_P_24/JAN_12	15	- 596,76	- 0,00
NEW_MONT_MINING	10	- 680,31	- 0,01
NIKE_P_72,50/JAN_12	5	- 431,85	- 0,00
ORACLE_P_22,50/JAN_12	20	- 524,23	- 0,00
PEABODY_ENERGY_C_55/DEZ11	10	- 80,68	- 0,00
PETROLEO_BRAS_C_40/JAN_12	10	- 4,78	- 0,00

## SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Bestand	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Polo_Ralph_Lauren_Corp.	5	- 833,09	- 0,01
ROYAL_GOLD_P_40/JŽN_12	10	- 173,90	- 0,00
SCHLUMBERGER_P_75/JAN_12	5	- 2.921,02	- 0,02
SONY_C_27/OKT_11	30	0,00	0,00
TARGET_CORP_P_50/OKT_11	10	- 51,64	- 0,00
TEXAS_INSTRUME_P_28/JAN12	10	- 771,20	- 0,01
TOYOTA_MOTOR_C_85/OKT_11	10	0,00	0,00
TOYOTA_MOTOR_P_80/JAN_12	5	- 4.722,86	- 0,04
TOYOTA_MOTOR_P_90/JAN_12	5	- 8.207,50	- 0,06
TUPPERWARE__P_55/JAN_12	10	- 2.923,15	- 0,02
TXT_P_21,00/DEZ_11	20	- 4.516,40	- 0,03
Tata_Motors_Ltd	30	- 3.217,06	- 0,02
UNDER_ARMOR_P_55/OKT_11	10	- 32,74	- 0,00
VALE_S.A.	40	- 5.864,56	- 0,04
VODAFONE_GROUP_P_24/OKT11	30	0,00	0,00
WALT_DISNEY_P_30/JAN_12	10	- 725,36	- 0,01
	Summe	- 113.215,28	- 0,87
	Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,380700	- 117.155,34	- 0,90
	Summe Verkäufe	- 243.857,00	- 1,21
	SUMME OPTIONEN	- 256.697,00	- 1,97

### DEVISENTERMINGESCHÄFTE

#### offene Positionen

JPY	33.324.000	- 23.914,87	- 0,18
	SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE	- 23.914,87	- 0,18

### GLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS

WERTPAPIERE	12.581.388,52	96,36
FINANCIAL FUTURES	0,00	0,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE	- 23.914,87	- 0,18
OPTIONEN	- 256.697,00	- 1,97
BANKGUTHABEN	631.029,62	4,83
ZINSENANSPRÜCHE	124.719,62	0,96
FONDSVERMÖGEN	13.056.525,89	100,00

UMLAUFENDE AUSSCHÜTTUNGSANTEILE	Stück	69.424
UMLAUFENDE THESAURIERUNGSANTEILE	Stück	56.754
ANTEILSWERT AUSSCHÜTTUNGSANTEILE	EUR	82,87
ANTEILSWERT THESAURIERUNGSANTEILE	EUR	128,69

- 1) Fixe Verzinsung bis August 2006 iHv 7 %, bis August 2009 iHv 5 %, danach variable Verzinsung in Abhängigkeit vom 10YR-CMS und 2YR-CMS (mindestens 1,25 %, maximal 8 %), die Emittentin hat das Recht vom 01.09.2015 bis zum 01.09.2024 den Zinssatz (auf 6-Monats-EURIBOR + 0,25 % p.a.) zu ändern; Kapitalgarantie (zu 100 %).
- 2) Variable Verzinsung in Abhängigkeit vom 30 YR-CMS, Kapitalgarantie (zu 100 %).
- 3) Bis Juni 2007 fixe Verzinsung in der Höhe von 5 %, danach variable Verzinsung in Abhängigkeit vom 10YR-CMS und 2YR-CMS; Kapitalgarantie (zu 100 %).
- 4) Bis November 2008 fixe Verzinsung in der Höhe von 5 %, danach variable Verzinsung in Abhängigkeit vom 10YR-CMS und 2YR-CMS; Kapitalgarantie (zu 100 %).

**Hinweis an die Anleger:**

**Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.**

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind**

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	lautend auf	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
<b>AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE</b>				
AGRANA BET.AG STAMM.O.N.	AT0000603709	EUR	0	500
BANESTO FIN.P.10/13FLRMTN	XS0478822496	EUR	0	100
BARCL. BK 07/12 FLR MTN	XS0287359797	EUR	0	50
BARCLAYS PLC LS 1	GB0031348658	GBP	0	1.027
BG GRP PLC LS- 10	GB0008762899	GBP	0	5.000
CITIGROUP INC. DL -,01	US1729671016	USD	0	1.000
COMMERZBANK AG BZR	DE000A1KRCZ2	EUR	4.000	4.000
DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	DE0005810055	EUR	1.000	1.000
DT.PFBR.BANK 05/11 VAR	XS0218465382	EUR	0	150
KOMMUNALKRED.07/15 FLRMTN	XS0313834557	EUR	0	50
LANDSBANKI ISL. 06/16 FLR	XS0275158862	EUR	0	300
MOTOROLA INC. DL 3	US6200761095	USD	0	3.500
POSTNL N.V. -ANR.-	NL0009755552	EUR	2.000	2.000
ROYAL BK SCOTL 08/12ZOMTN	XS0360205396	EUR	0	100
TNT EXPRESS N.V. -ANR.-	NL0009755537	EUR	2.000	2.000
TNT N.V. EO - 48	NL0000009066	EUR	2.000	2.000
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>				
BELLVUE(L)-BB AFR.OPP.BEO	LU0433847240	EUR	0	400
F.TEM.INV-T.AS.GR.A A.EUR	LU0229940001	EUR	0	18.000
JPM INV-JAPAN50 A ACC.EUR	LU0218006780	EUR	0	2.500
JPM-TAIWAN JF D	LU0117843721	USD	0	3.000
THREADN.INV.-ASIA T.A1	GB0002770203	USD	2.500	2.500
THREADN.INV.-ASIA T.A2	GB0030810799	USD	9.375	9.375
<b>IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE</b>				
ABBOTT LABORATORIES	US0028241000	USD	0	1.000
ALLGEMEINE SPK OOE 2018	AT0000212741	EUR	0	29
ALPHA NATURAL RES DL- 01	US02076X1028	USD	0	1.000
AOL INC. DL-,01	US00184X1054	USD	0	30
BP CAPITAL MARK. 09/13MTN	XS0433908562	USD	0	50

---

**SPARDA-VORSORGE-PLUS**

---

<b>Wertpapier-Bezeichnung</b>	<b>Kenn- nummer</b>	<b>lautend auf</b>	<b>Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)</b>	<b>Verkäufe/ Abgänge</b>
BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	US1101221083	USD	0	1.000
DISTRIB.INTL DE AL.EO-,10	ES0126775032	EUR	1.500	1.500
EBAY INC. DL-,001	US2786421030	USD	0	1.000
GENL MOTORS CORP.98/28MTN	US370442AZ85	USD	0	200
GOODYEAR TIRE RUBBER	US3825501014	USD	0	2.000
HARMONY GOLD MNG RC-50ADR	US4132163001	USD	0	200
JPMORGAN CHASE DL 1	US46625H1005	USD	0	1.000
MOTOROLA MOBILITY DL-,01	US6200971058	USD	437	437
MOTOROLA SOLUTIONS DL-,01	US6200763075	USD	500	500
NOVARTIS NAM. SF 20	CH0012005267	CHF	2.000	2.000
OEVAG NOTES 04-14/VAR.	AT0000438692	EUR	0	20
QUALCOMM INC. DL-,0001	US7475251036	USD	0	1.000
SCHLUMBERGER DL-,01SVG	AN8068571086	USD	0	500
SNS BANK NV 07/12 FLR MTN	XS0284363438	EUR	0	200
SPK OOE SCHV 03-23/4	AT0000212758	EUR	0	95
TEXAS INSTR. DL 1	US8825081040	USD	0	2.000
UBS LDN BONUS ZT11 N225	CH0022667874	EUR	0	1

Innsbruck, im Oktober 2011

TIROLINVEST  
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Michael Perger

Martin Farbmacher



## **Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk\***

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 15. Oktober 2011 der TIROLINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten SPARDA-VORSORGE-PLUS, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rechnungsjahr vom 16. Oktober 2010 bis 15. Oktober 2011 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung**

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

### **Verantwortung des Abschluss/Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz 2011 unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschluss/Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschluss/Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

### **Prüfungsurteil**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 15. Oktober 2011 über den SPARDA-VORSORGE-PLUS, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

### **Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen**

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

### **Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres**

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, den 17. November 2011

**ERNST & YOUNG**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

**Dr. Robert Wauschek**  
(Wirtschaftsprüfer)

**Mag. Gerhard Grabner**  
(Wirtschaftsprüfer)

\* Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes mit unserem Bestätigungsvermerk in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

# Fondsbestimmungen für den SPARDA-VORSORGE-PLUS

## Miteigentumsfonds gemäß InvFG

### Allgemeine Fondsbestimmungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der TIROLINVEST KAGmbH (nachstehend „Kapitalanlagegesellschaft“ genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

#### **§ 1 Grundlagen**

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

#### **§ 2 Miteigentumsanteile**

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt. Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.
2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert. Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) dargestellt.
3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

#### **§ 3 Anteilscheine und Sammelurkunden**

1. Die Anteilscheine lauten auf Inhaber.
2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftliche Unterfertigung eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

#### **§ 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds**

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber. Sie hat die Interessen der Anteilhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs. 1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten.

Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.

2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß §§ 20 und 21 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

#### **§ 5 Depotbank**

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

#### **§ 6 Ausgabe und Anteilwert**

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteils (Anteilwert) für jede Anteilscheingattung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Wert eines Anteils ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Der Ermittlung der Kurswerte werden gemäß § 7 (1) InvFG die letztbekanntesten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrunde gelegt.

2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 23) angeführt.
3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden gemäß § 18 InvFG iVm. § 10 Abs. 3 KMG für jede Anteilscheinart in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland und/oder in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht.

### **§ 7 Rücknahme**

1. Auf Verlangen eines Anteilnehmers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis ausbezahlt, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragscheine und des Erneuerungsscheines.
2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteils, abzüglich eines Abschlags und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 23) angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilnehmer erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 bekannt zu geben.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 v.H. oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerten investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

### **§ 8 Rechnungslegung**

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt und auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft zur Verfügung gestellt.

### **§ 9 Behebungszeit für Ertragsanteile**

Der Anspruch der Anteilnehmer auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

### **§ 10 Veröffentlichung**

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KMG Anwendung.

Die Veröffentlichungen können entweder

- durch vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder
- indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden, oder
- gemäß § 10 Abs. 3 Z 3 KMG in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft

erfolgen.

Die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG erfolgt im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder in einer Zeitung mit Verbreitung im gesamten Bundesgebiet.

Für Prospektänderungen gemäß § 6 Abs. 2 InvFG kann die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG auch lediglich in elektronischer Form auf der Internetseite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft erfolgen.

### **§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen**

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

### **§ 12 Kündigung und Abwicklung**

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten (§ 14 Abs. 1 InvFG) bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 1.150.000,- unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen (§ 14 Abs. 2 InvFG). Eine Kündigung gemäß § 14 Abs. 2 InvFG ist während einer Kündigung gemäß § 14 Abs. 1 InvFG nicht zulässig.
2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung des Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

### **§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen**

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

## **Besondere Fondsbestimmungen**

für den SPARDA-VORSORGE-PLUS, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend „Kapitalanlagefonds“).

Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.

### **§ 13 Depotbank**

Depotbank ist Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck

### **§ 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine**

1. Zahl- und Einreichstellen für die Anteilscheine und Erträgnisscheine sind die SPARDA Villach reg.Gen.m.b.H. und ihre Filialen, sämtliche Tiroler und Vorarlberger Sparkassen und ihre Filialen sowie die ERSTE Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien und ihre Filialen.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und zwar jeweils über 0,001, 1, 10, 100 Stück ausgegeben.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug über 0,001, 1, 10, 100 Stück auszugeben.

3. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 26 bzw. der Auszahlungen gemäß § 27 bzw. § 27a durch das jeweils für den Anteilinhaber depotführende Kreditinstitut.

### **§ 15 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze**

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20 und 21 InvFG und der §§ 16ff der Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikosteuerung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt:

Der Kapitalanlagefonds ist ein auf Euro lautender global orientierter gemischter Fonds.

- Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumente)  
Für den Kapitalanlagefonds werden Renten, Aktien sowie renten- und aktienähnliche Wertpapiere erworben.
- Geldmarktinstrumente  
Für den Kapitalanlagefonds können auch Geldmarktinstrumente erworben werden; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.
- Anteile an Kapitalanlagefonds  
Für den Kapitalanlagefonds können bis zu 40 v.H. des Fondsvermögens Anteile anderer Kapitalanlagefonds gemäß § 17 dieser Fondsbestimmungen erworben werden.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen  
Der Kapitalanlagefonds kann auch Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten halten; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.
- derivative Instrumente (einschließlich OTC-Derivative)  
Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung grundsätzlich zur Ertragssteigerung als auch zur Absicherung verwendet werden.

Nähere Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos finden sich in § 19b der Fondsbestimmungen.

3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.
4. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.
5. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

### **§ 15a Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere sind

- a) Aktien und andere, Aktien gleichwertige Wertpapiere,
- b) Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel,
- c) alle anderen marktfähigen Finanzinstrumente (zB. Bezugsrechte), die zum Erwerb von Finanzinstrumenten im Sinne des InvFG durch Zeichnung oder Austausch berechtigen, mit Ausnahme der in § 21 InvFG genannten Techniken und Instrumente.

Für die Qualifikation als Wertpapier müssen die Kriterien des § 1a Abs. 3 InvFG vorliegen.

Wertpapiere schließen zudem im Sinn des § 1a Abs. 4 InvFG

1. Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Investmentgesellschaft oder eines Investmentfonds,
2. Anteile an geschlossenen Fonds in Vertragsform,
3. Finanzinstrumente nach § 1a Abs. 4 Z. 3 InvFG ein.

Geldmarktinstrumente sind Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind, deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann und die die Voraussetzungen gemäß § 1a Abs. 5 bis 7 InvFG erfüllen.

### **§ 16 Börsen und organisierte Märkte**

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie
  - an einem geregelten Markt gemäß § 2 Z 37 BWG notiert oder gehandelt werden oder
  - an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
  - an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
  - an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden, oder
  - die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.
2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte, frei übertragbare Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, über die angemessene Informationen vorliegen, einschließlich solcher Informationen, die eine angemessene Bewertung der mit der Anlage in solche Instrumente verbundenen Kreditrisiken ermöglichen, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder

- von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder
  - von Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
  - von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder
  - von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Mio. handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der in Unternehmens-, Gesellschafts- oder Vertragsform die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll; die Kreditlinie hat durch ein Finanzinstitut gesichert zu sein, das selbst die in Z. 2 3.Punkt genannten Kriterien erfüllt.
3. Insgesamt dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Z 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

### **§ 17 Anteile an Kapitalanlagefonds**

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (= Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaften offenen Typs), welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.
2. Anteile an Kapitalanlagefonds, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,
  - beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
  - deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden,
 dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern
  - a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und
  - b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und
  - c) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und
  - d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.

Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit des Schutzniveaus der Anteilinhaber im Sinne der lit. c) sind die in § 3 der Informations- und Gleichwertigkeitsfestlegungsverordnung (IG-FestV) idGF genannten Kriterien heranzuziehen.
3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.
4. Anteile an ein und demselben Kapitalanlagefonds dürfen bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

### **§ 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

### § 19 Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente erworben werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere liquide Finanzanlagen im Sinne des § 15, oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf.
2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen erwerben, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.

### § 19a OTC-Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), erworben werden, sofern
  - a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,
  - b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden,
  - c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können und
  - d) diese innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
  - a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 v.H. des Fondsvermögens,
  - b) ansonsten 5 v.H. des Fondsvermögens.

### § 19b Value at Risk

Das zuordenbare Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf das Zweifache des Risikobetrages der Benchmark beschränkt (relativer VAR). Nähere Details und Erläuterungen finden sich in den Verkaufsprospekten.

### § 20 Kreditaufnahme

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

### § 21 Pensionsgeschäfte

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

### § 22 Wertpapierleihe

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, dass der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

### § 23 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilwertes gemäß § 6 erfolgt in EUR.

Der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt bis zu 4 v.H. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf den nächsten 1 Cent aufgerundet. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten 1 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.



**§ 23a Begrenzte Dauer, Einstellung der Ausgabe von Anteilen**

nicht anwendbar

**§ 24 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 16. Oktober bis 15. Oktober des nächsten Kalenderjahres.

**§ 25 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen**

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,84 v.H. des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

**§ 26 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge sind nach Deckung der Kosten, soweit es sich um Zinsen und Dividenden handelt, zur Gänze, soweit es sich um Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds einschließlich von Bezugsrechten handelt, nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**§ 27 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. Dezember ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

**§ 27a Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird bei keine Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß § 13 3. Satz InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01. Dezember des folgenden Rechenjahres.

Die Kapitalanlagegesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

**§ 27b Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird bei keine Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG vorgenommen.

Die Kapitalanlagegesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

**§ 28 Abwicklung**

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

## **Anhang zu § 16**

### **Liste der Börsen mit Amtlichem Handel und von organisierten Märkten**

#### **1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR**

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### **1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[http://www.fma.gv.at/cms/site//attachments/2/0/2/CH0230/CMS1140105592256/geregelte\\_maerkte\\_2008.pdf](http://www.fma.gv.at/cms/site//attachments/2/0/2/CH0230/CMS1140105592256/geregelte_maerkte_2008.pdf)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

#### **1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:**

1.2.1	Finnland	OMX Nordic Exchange Helsinki
1.2.2	Schweden	OMX Nordic Exchange Stockholm AB
1.2.3	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg

#### **1.3. Gemäß § 20 Abs. 3 Z 1 lit. b InvFG anerkannte Märkte in der EU:**

1.3.1	Großbritannien	London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)
-------	----------------	---

#### **2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

2.1	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.4	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.5	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)
2.6	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange)

#### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7	Indien:	Bombay
3.8	Indonesien:	Jakarta
3.9	Israel:	Tel Aviv
3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Korea:	Seoul
3.13	Malaysia:	Kuala Lumpur
3.14	Mexiko:	Mexiko City
3.15	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.16	Philippinen:	Manila
3.17	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.18	Südafrika:	Johannesburg
3.19	Taiwan:	Taipei
3.20	Thailand:	Bangkok
3.21	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.22	Venezuela:	Caracas
3.23	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

**4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

**5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Futures Exchange
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	Singapore International Monetary Exchange
5.12	Slowakei:	RM System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange(SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

# Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

## A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

### SPARDA-VORSORGE-PLUS

Rechnungsjahr:	16.10.2010 - 15.10.2011	Aus-	Thesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.12.2011	schüttungs-	rierungs-
		anteile	anteile
		AT0000802657	AT0000802665
		FN	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

### 1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (EST); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1. c) bis 1. f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:  
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: Endbesteuerung zur Gänze wie a)
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden: 1)
- |   |    |        |        |
|---|----|--------|--------|
| - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz:<br>Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:    |    | 1,1089 | 1,7220 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:  | 2) | 1,1089 | 1,7220 |
| - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz:   |    | 0,3328 | 0,5168 |
| - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:<br>Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: |    | 0,3090 | 0,4798 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:  |    | 0,3090 | 0,4798 |
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: 0,0014 0,0022  
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.): 0,0003 0,0005
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

**SPARDA-VORSORGE-PLUS**

Rechnungsjahr:	16.10.2010 - 15.10.2011	Aus-	Thesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.12.2011	schüttungs-	rierungs-
		anteile	anteile
		AT0000802657	AT0000802665
		FN	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

**2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)**

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die ausgeschütteten Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe:	3)	1,6546	0,3226
Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.			
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		1,6546	0,3226
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden:	4)		
- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt:		3,0962	2,5613
- Darin enthalten: Einkünfte gemäß § 37 EStG, für die der Hälftesteuersatz beansprucht wird:		0,3328	0,5168
- Anzurechnende Kapitalertragsteuer:			
Für Depots mit Optionserklärung:	5)	0,3090	0,4798
Für Depots ohne Optionserklärung:	5)	0,3090	0,4798
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:		0,0014	0,0022
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.));		0,0003	0,0005
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			

**SPARDA-VORSORGE-PLUS**

Rechnungsjahr: 16.10.2010 - 15.10.2011  
 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 01.12.2011

Aus-  
schüttungs-  
anteile  
AT0000802657

Thesau-  
rierungs-  
anteile  
AT0000802665

FN

Werte je Anteil in

EUR

EUR

**3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) 6)**

a) Zurechnungen:

- Ausschüttung:	2,7500	-
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:	0,0000	2,0238
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:	0,1293	0,2008
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:	0,0074	0,0115
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,2078	0,3226
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:	0,0031	0,0048

b) Abrechnungen:

- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):	0,0203	0,0315
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):	0,2218	0,3444
- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:	0,0015	0,0024
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:	0,0000	0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:	-	-
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	8) 0,0000	-

c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KEST: 7)

(Achtung: Die Anrechnung der KEST ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)		
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge	0,0074	0,0115

d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

(Detailinformationen dazu sowie auf allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:	0,0256	0,0399
	0,5992	0,9304

e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:  
Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

**4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen**

a) In- und ausländische Kapitalerträge:

- "Zwischenbesteuerung" gemäß § 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:	1,1088	1,7219
- 25 % KÖSt pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:	0,0906	0,1407

b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:

	0,0074	0,0115
--	--------	--------

c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

(Detailinformationen dazu sowie auf allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:	0,0256	0,0399
	0,5992	0,9304

d) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:  
Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

**Fußnoten:**

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Wenn im Hinblick auf eine fehlende Deklaration als für die KEST auf Substanzgewinne befreites Depot ein Abzug dieser KEST erfolgt, obwohl dieses Depot als betriebliches Depot von der KEST auf Substanzgewinne befreit ist, kann zusätzlich auch diese KEST vom Finanzamt rückgefordert werden (s. auch Pkt. 12.b) im Teil B bzw. C der steuerlichen Behandlung). Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn im Übrigen auf Grund der Steuerabgeltung keine Rückforderung einer Kapitalertragsteuer erfolgt.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenerträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

## B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

<b>SPARDA-VORSORGE-PLUS</b>		Fußnoten	Privat-anleger	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen
Rechenwert zum	15.10.2011 : EUR 82,87		(mit oder ohne Option)	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	16.10.2010 - 15.10.2011					
Datum der Ausschüttung:	01.12.2011					
ISIN:	AT0000802657					
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung (nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)			2,7500	2,7500	2,7500	2,7500
2. Zuzüglich:						
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,1367	0,1367	0,1367	0,1367
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds:						
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,0000	0,2078	0,2078	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)			0,0000	-	-	0,0000
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge			0,0031	0,0031	0,0031	0,0031
f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich:						
a) Steuerfreie Zinserträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	0,0014	0,0014	0,0014
b) Steuerfreie Dividendenerträge						
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	0,0203	0,0203
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	0,2218	0,2218
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	0,0001	0,0001
- steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge			-	-	-	-
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Ausgeschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)			1,4468	-	-	1,4468
f) Ausschüttung aus der Fondssubstanz s. auch die FN	16)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			1,4430	3,0962	2,8540	1,1994
4. Hievon endbesteuert			1,4430	1,4416	-	-
<b>5. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	17)		<b>0,0000</b>	<b>1,6546</b>	<b>2,8540</b>	<b>0,0906</b>
<b>Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)</b>			-	-	-	<b>1,1088</b>
<b>Detailangaben</b>						
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:						
a) Dividenden			0,3103	0,3103	0,0884	0,0884
b) Zinserträge			0,4560	0,4560	0,4560	0,4560
c) Ausschüttungen von Unterfonds			0,0548	0,0548	0,0548	0,0548
d) Substanzgewinne, die einem Quellensteuerabzug unterlagen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
a) auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (Details im Punkt 12. a))	4) 5) 6) 7)					
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)			0,0634	0,0634	0,0172	0,0172
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0049	0,0049	0,0049	0,0049
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,0683	0,0683	0,0221	0,0221
- anrechenb. Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0035	0,0035	0,0035	0,0035



**SPARDA-VORSORGE-PLUS**

Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung: ISIN:	16.10.2010 - 15.10.2011 01.12.2011 AT0000802657	Fuß- noten	Privat- anleger (mit oder ohne Option)	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Personen (auch OG, KG, ....)	Juristische Personen		
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
7. b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (Details im Punkt 12. b))		7) 8)				
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)			0,0348	0,0348	0,0348	0,0348
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0260	0,0260	0,0260	0,0260
rückzuerstatten gesamt			0,0608	0,0608	0,0608	0,0608
c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Details im Punkt 12. c))			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Begünstigte Beteiligungserträge						
a) Halbsatzbesteuerung gemäß § 37 Abs. 1 EStG (in- und ausländische Dividendenerträge brutto)		9)	0,3328	0,3328	-	-
b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	0,0203	0,0203
c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)		3)	-	-	0,2218	0,2218
d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland			-	-	0,0001	0,0001
9. Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):		10) 11)				
a) Diverse Erträge						
- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			1,0541	1,0541	1,0541	1,0541
- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN		2)	0,0014	0,0014	0,0014	-
- ausländische Dividenden		15)	0,3125	0,3125	0,3125	0,0906
- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds			0,0548	0,0548	0,0548	0,0548
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne						
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	-	-	0,0000
- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)			0,0000	-	-	0,0000
10. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)			0,0074	0,0074	0,0074	0,0074
11. Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:		10)				
a) Österreichische KESt auf diverse Erträge						
- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			0,2563	0,2563	0,2563	FN 12
- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge		2)	0,0003	0,0003	0,0003	FN 12
- KESt auf ausländische Dividenden		13)	0,0316	0,0316	0,0316	FN 12
- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds			0,0137	0,0137	0,0137	FN 12
- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterf.			0,0000	0,0000	0,0000	FN 12
- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)			0,0000	0,0000	0,0000	FN 12
- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	FN 12
Summe für a) Österreichische KESt auf diverse Erträge			0,3019	0,3019	0,3019	FN 12

# SPARDA-VORSORGE-PLUS

<b>SPARDA-VORSORGE-PLUS</b>		Fußnoten	Privat-anleger (mit oder ohne Option)	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen
Rechnungsjahr:	16.10.2010 - 15.10.2011			Natürliche Personen (auch OG, KG, ....)	Juristische Personen	
Datum der Ausschüttung:	01.12.2011					
ISIN:	AT0000802657					
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
11. b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne						
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterf.			0,0000	-	-	FN 12
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	-	-	FN 12
Summe für b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne		14)	0,0000	-	-	FN 12
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,3019 <b>0,30</b>	0,3019 <b>0,30</b>	0,3019 <b>0,30</b>	FN 12 FN 12
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)						
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus						
Belgien			0,0002	0,0002	-	-
Brasilien			0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
Deutschland			0,0085	0,0085	-	-
Frankreich			0,0184	0,0184	-	-
Großbritannien			0,0070	0,0070	-	-
Italien			0,0075	0,0075	-	-
Japan			0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
Niederlande			0,0005	0,0005	-	-
Schweiz			0,0024	0,0024	0,0024	0,0024
Spanien			0,0041	0,0041	-	-
USA			0,0130	0,0130	0,0130	0,0130
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0634	0,0634	0,0172	0,0172
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus						
Spanien			0,0049	0,0049	0,0049	0,0049
Summe aus Anleihen			0,0049	0,0049	0,0049	0,0049
<u>Matching credit</u>						
- Einkünfte aus Aktien, die dem matching credit zugrundeliegen						
Brasilien			0,0037	0,0037	0,0037	0,0037
Summe Einkünfte aus Aktien zu matching credit			0,0037	0,0037	0,0037	0,0037
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Aktien (matching credit)						
Brasilien			0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
Summe matching credit aus Aktien		5)	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
- Einkünfte aus Anleihen, die dem matching credit zugrundeliegen						
Indonesien			0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
Südkorea			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Tunesien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe Einkünfte aus Anleihen zu matching credit			0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Anleihen (matching credit)						
Indonesien			0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
Südkorea			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Tunesien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe matching credit aus Anleihen		5)	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020

**SPARDA-VORSORGE-PLUS**

Rechnungsjahr: 16.10.2010 - 15.10.2011 Datum der Ausschüttung: 01.12.2011 ISIN: AT0000802657		Fußnoten	Privat-anleger (mit oder ohne Option)	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen
				Natürliche Personen (auch OG, KG, ....)	Juristische Personen	
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)						
- rückzuerst. Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus						
Frankreich			0,0109	0,0109	0,0109	0,0109
Irland			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Italien			0,0060	0,0060	0,0060	0,0060
Schweiz			0,0032	0,0032	0,0032	0,0032
Spanien			0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
USA			0,0130	0,0130	0,0130	0,0130
Summe aus Aktien			0,0348	0,0348	0,0348	0,0348
- rückzuerst. Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus						
Irland			0,0044	0,0044	0,0044	0,0044
Spanien			0,0216	0,0216	0,0216	0,0216
Summe aus Anleihen			0,0260	0,0260	0,0260	0,0260
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben): Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,28	0,28	-	-

### **Fußnoten:**

- 1) EUR 0,0000 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Ausländische Beteiligungserträge, welche aus EU-Staaten (Ausnahme derzeit: Bulgarien, Zypern und Irland) sowie aus Norwegen (derzeit einziges EWR-Land, mit dem ein Abkommen über eine „umfassende Amts- und Vollstreckungshilfe“ besteht) stammen, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG bzw § 13 Abs 2 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0465 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die hier angeführten Erträge steuerfrei oder mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert werden und kann die KEST (teilweise) rückerstattet werden. Von den hier angeführten Beträgen sind bei einer Veranlagung jedoch die ausländischen Dividenden bei den Halbsatzeinkünften gem. § 37 Abs. 1 zu berücksichtigen (s. oben die FN 11) sowie die gemäß DBA steuerfreien Zinsenerträge auszuscheiden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 10 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0465 je Anteil.
- 14) (Fiktive) Ausschüttungen für Depots im Betriebsvermögen unterliegen nicht der KEST auf Substanzgewinne. Wenn im Hinblick auf das Fehlen einer entsprechenden Deklaration gegenüber der depotführenden Stelle trotzdem ein Abzug der KEST für Substanzgewinne erfolgt, kann diese im Zuge der Veranlagung vom Finanzamt rückgefordert werden.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz.

## C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

<b>SPARDA-VORSORGE-PLUS</b>		Fußnoten	Privat-anleger (mit oder ohne Option)	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen
				Natürliche Personen (auch OG, KG, ....)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	15.10.2011 : EUR 128,69					
Rechnungsjahr:	16.10.2010 - 15.10.2011					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.12.2011					
ISIN:	AT0000802665					
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)			2,0238	2,0238	2,0238	2,0238
2. Zuzüglich:						
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,2123	0,2123	0,2123	0,2123
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds:						
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,0000	0,3226	0,3226	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)			0,0000	-	-	0,0000
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge			0,0048	0,0048	0,0048	0,0048
3. Abzüglich:						
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	0,0022	0,0022	0,0022
b) Steuerfreie Dividendenerträge						
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	0,0315	0,0315
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	0,3444	0,3444
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	0,0002	0,0002
- steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge			-	-	-	-
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			2,2409	2,5613	2,1852	1,8626
4. Hievon endbesteuert			2,2409	2,2387	-	-
<b>5. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	16)		<b>0,0000</b>	<b>0,3226</b>	<b>2,1852</b>	<b>0,1407</b>
<b>Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)</b>			-	-	-	<b>1,7219</b>
<b>Detailangaben</b>						
6. Ausländische Einkünfte,						
für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:						
a) Dividenden			0,4819	0,4819	0,1373	0,1373
b) Zinsenerträge			0,7081	0,7081	0,7081	0,7081
c) Ausschüttungen von Unterfonds			0,0850	0,0850	0,0850	0,0850
d) Substanzgewinne, die einem Quellensteuerabzug unterlagen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:						
Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
a) auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar	4) 5)					
(Details im Punkt 12. a))	6) 7)					
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)						
(ohne Berücksichtigung des matching credit)			0,0986	0,0986	0,0268	0,0268
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0076	0,0076	0,0076	0,0076
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,1062	0,1062	0,0344	0,0344
- anrechenb. Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0055	0,0055	0,0055	0,0055

# SPARDA-VORSORGE-PLUS

<b>SPARDA-VORSORGE-PLUS</b>		Fußnoten	Privat-anleger (mit oder ohne Option)	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
Rechnungsjahr:	16.10.2010 - 15.10.2011			Natürliche Personen (auch OG, KG, ....)	Juristische Personen	
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.12.2011					
ISIN:	AT0000802665					
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
7. b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (Details im Punkt 12. b))	7) 8)					
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)			0,0542	0,0542	0,0542	0,0542
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0405	0,0405	0,0405	0,0405
rückzuerstatten gesamt			0,0947	0,0947	0,0947	0,0947
c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Details im Punkt 12. c))			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Begünstigte Beteiligungserträge						
a) Halbsatzbesteuerung gemäß § 37 Abs. 1 EStG (in- und ausländische Dividendenerträge brutto)	9)		0,5168	0,5168	-	-
b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	0,0315	0,0315
c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	0,3444	0,3444
d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland			-	-	0,0002	0,0002
9. Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KEST-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11)					
a) Diverse Erträge						
- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			1,6370	1,6370	1,6370	1,6370
- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)		0,0022	0,0022	0,0022	-
- ausländische Dividenden	15)		0,4853	0,4853	0,4853	0,1407
- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds			0,0850	0,0850	0,0850	0,0850
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne						
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	-	-	0,0000
- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)			0,0000	-	-	0,0000
10. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)			0,0115	0,0115	0,0115	0,0115
11. Österreichische KEST, die von der Auszahlung in Abzug zu bringen ist:	10)					
a) Österreichische KEST auf diverse Erträge						
- KEST auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			0,3980	0,3980	0,3980	FN 12
- KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)		0,0005	0,0005	0,0005	FN 12
- KEST auf ausländische Dividenden	13)		0,0490	0,0490	0,0490	FN 12
- KEST auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds			0,0213	0,0213	0,0213	FN 12
- KEST auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterf.			0,0000	0,0000	0,0000	FN 12
- KEST auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)			0,0000	0,0000	0,0000	FN 12
- KEST auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	FN 12
Summe für a) Österreichische KEST auf diverse Erträge			0,4688	0,4688	0,4688	FN 12

**SPARDA-VORSORGE-PLUS**

Rechnungsjahr: Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung: ISIN:	16.10.2010 - 15.10.2011 01.12.2011 AT0000802665	Fuß- noten	Privat- anleger (mit oder ohne Option)	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Personen (auch OG, KG, ....)	Juristische Personen		
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
11. b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne						
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterf.			0,0000	-	-	FN 12
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	-	-	FN 12
Summe für b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne			0,0000	-	-	FN 12
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Auszahlung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,4688 <b>0,47</b>	0,4688 <b>0,47</b>	0,4688 <b>0,47</b>	FN 12 FN 12
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)						
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus						
Belgien			0,0002	0,0002	-	-
Brasilien			0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
Deutschland			0,0133	0,0133	-	-
Frankreich			0,0285	0,0285	-	-
Großbritannien			0,0109	0,0109	-	-
Italien			0,0117	0,0117	-	-
Japan			0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
Niederlande			0,0008	0,0008	-	-
Schweiz			0,0037	0,0037	0,0037	0,0037
Spanien			0,0064	0,0064	-	-
USA			0,0202	0,0202	0,0202	0,0202
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0986	0,0986	0,0268	0,0268
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus						
Spanien			0,0076	0,0076	0,0076	0,0076
Summe aus Anleihen			0,0076	0,0076	0,0076	0,0076
<u>Matching credit</u>						
- Einkünfte aus Aktien, die dem matching credit zugrundeliegen						
Brasilien			0,0057	0,0057	0,0057	0,0057
Summe Einkünfte aus Aktien zu matching credit			0,0057	0,0057	0,0057	0,0057
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Aktien (matching credit)						
Brasilien			0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
Summe matching credit aus Aktien			0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
- Einkünfte aus Anleihen, die dem matching credit zugrundeliegen						
Indonesien			0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
Südkorea			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Tunesien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe Einkünfte aus Anleihen zu matching credit			0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Anleihen (matching credit)						
Indonesien			0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
Südkorea			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Tunesien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe matching credit aus Anleihen			0,0032	0,0032	0,0032	0,0032

# SPARDA-VORSORGE-PLUS

<b>SPARDA-VORSORGE-PLUS</b>		Fußnoten	Privat-anleger (mit oder ohne Option)	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen
Rechnungsjahr:	16.10.2010 - 15.10.2011			Natürliche Personen (auch OG, KG, ....)	Juristische Personen	
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.12.2011					
ISIN:	AT0000802665					
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)						
- rückzuerst. Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus						
Frankreich			0,0169	0,0169	0,0169	0,0169
Irland			0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Italien			0,0094	0,0094	0,0094	0,0094
Schweiz			0,0050	0,0050	0,0050	0,0050
Spanien			0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
USA			0,0202	0,0202	0,0202	0,0202
Summe aus Aktien			0,0542	0,0542	0,0542	0,0542
- rückzuerst. Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus						
Irland			0,0069	0,0069	0,0069	0,0069
Spanien			0,0336	0,0336	0,0336	0,0336
Summe aus Anleihen			0,0405	0,0405	0,0405	0,0405
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):						
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,43	0,43	-	-



**Fußnoten:**

- 1) EUR 0,0000 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Ausländische Beteiligungserträge, welche aus EU-Staaten (Ausnahme derzeit: Bulgarien, Zypern und Irland) sowie aus Norwegen (derzeit einziges EWR-Land, mit dem ein Abkommen über eine umfassende Amts- und Vollstreckungshilfe“ besteht) stammen, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1Z 5 und 6 KStG bzw § 13 Abs 2 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0723 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die hier angeführten Erträge steuerfrei oder mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert werden und kann die KEST (teilweise) rückerstattet werden. Von den hier angeführten Beträgen sind bei einer Veranlagung jedoch die ausländischen Dividenden bei den Halbsatzeinkünften gem. § 37 Abs. 1 zu berücksichtigen (s. oben die FN 11) sowie die gemäß DBA steuerfreien Zinsenerträge auszuscheiden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 10 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0723 je Anteil.
- 14) (Fiktive) Ausschüttungen für Depots im Betriebsvermögen unterliegen nicht der KEST auf Substanzgewinne. Wenn im Hinblick auf das Fehlen einer entsprechenden Deklaration gegenüber der depotführenden Stelle trotzdem ein Abzug der KEST für Substanzgewinne erfolgt, kann diese im Zuge der Veranlagung vom Finanzamt rückgefordert werden.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz.

## **Publikumsfonds der TIROLINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**

---

<b>TYROLCASH</b>	geldmarktnaher Rentenfonds
<b>TIROLRENT</b>	österreichischer Rentenfonds
<b>TIROLPENSION</b>	österreichischer Renten-Abfertigungsfonds
<b>TYROLBOND INTERNATIONAL</b>	EURO-Rentenfonds
<b>TIROLKAPITAL</b>	internationaler Rentenfonds
<b>TIROLEFFEKT</b>	internationaler gemischter Fonds
<b>TIROLDYNAMIK</b>	internationaler gemischter Fonds
<b>TIROLIMPULS</b>	internationaler gemischter Fonds
<b>TIROLSELECT AKTIEN</b>	internationaler Aktiendachfonds
<b>TIROLVISION AKTIEN</b>	internationaler Aktiendachfonds
<b>SPARDA-RENT</b>	österreichischer Rentenfonds
<b>SPARDA-VORSORGE-PLUS</b>	internationaler gemischter Fonds

---